



2022

Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Unsere Vision und unsere Mission	8
Die wichtigsten Fragen beantwortet	10
Das Jahr 2022 in Zahlen	11
Kinder und Jugendliche	15
Expertise für Fachpersonen	22
Organisation	28
Bilanz 2022	30
Betriebsrechnung 2022	31
Rechnung über die Veränderung des Kapitals	33
Anhang zur Jahresrechnung 2022	34
Revisionsbericht 2022	40
Wir sagen Danke	42
Impressum	43



Editorial

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2022 der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz zu präsentieren. Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Jahr, in dem wir erneut vielen Kindern und Jugendlichen Gehör im Schweizer Justizsystem verschafft haben.

Darum ist eine nationale Institution wichtig

Das Jahr 2022 hat einmal mehr in den Fokus gerückt, wie wichtig eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte ist. Nach Annahme der [Motion Noser](#) wurde die Ombudsstelle als Übergangslösung gegründet; als befristetes Pilotprojekt hat sie den Charakter eines Modellvorhabens und zeigt die Möglichkeiten und Vorteile einer nationalen Ombudsstelle auf. Die [Motion Noser](#) fordert eine Ombudsstelle, die allen Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz niederschwellig zugänglich ist; sie soll Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren, sie beraten, zwischen ihnen und Fachpersonen vermitteln, um ihnen so den Zugang zur Justiz sicherzustellen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die nationale Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene angesiedelt wird. Eine nationale Institution stellt für alle Kinder in der Schweiz sicher, dass die Kinderrechte von den Fachpersonen vor Ort, also in den Kantonen, den Bundesämtern und insbesondere der Justiz, umgesetzt werden. Der Bund soll die Kinderrechte sicherstellen, die Kantone sind für die Umsetzung verantwortlich. Die nationale Stelle hat eine unterstützende und koordinierende Aufgabe, um die [UN-Kinderrechtskonvention](#) und die [Leitlinien](#) für eine kindgerechte Justiz umzusetzen.

Spezialisiertes Know-how in mehreren Sprachen

Dabei braucht die [rechtliche Beratung](#) von Kindern vor allem spezialisiertes Know-how: Das sind grundlegende Kenntnisse über alle Rechtsgebiete, besondere Kompetenzen im Umgang mit Kindern sowie ein mehrsprachiges Angebot. Besonders Kinder mit einer Behinderung sind dringend darauf angewiesen, dass sie Zugang zu [rechtlicher Beratung](#) erhalten, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Ombudsstelle kann ihre [Expertise](#) und ihre

Dienstleistungen in mehreren Sprachen anbieten und Kinder praxisorientiert und effizient unterstützen.

Die bestehenden 13 Ombudsstellen in den Kantonen, in Städten und Gemeinden behandeln Anliegen bezüglich der jeweiligen Verwaltung, nicht aber der Justiz. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass 90 Prozent der Anfragen, die wir von Kindern erhalten, die Justiz betreffen und nicht die Verwaltung.



So früh wie möglich handeln

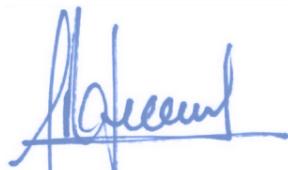
Wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der frühkindlichen Förderung belegen: Je früher gehandelt wird, desto geringer sind die langfristigen sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Auswirkungen – für die Kinder und die Gesamtgesellschaft. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, wenn es darum geht, im Rechtssystem gehört zu werden. Als nationale Ombudsstelle haben wir den Überblick und die **Expertise** und können dafür sorgen, dass Kinder rasch die nötige Unterstützung vor Ort erhalten.

Es braucht also eine Institution wie die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, die national den Überblick sowie das nötige praxisorientierte Know-how hat und die dank ihrem über die Jahre gewachsenen vielfältigen Netzwerk die beteiligten Personen und Institutionen schnell und unbürokratisch miteinander verbinden kann. Denn für Kinder läuft die Zeit schnell und sie haben es verdient, dass ihnen auch schnell, bedürfnisgerecht und ohne Bürokratie geholfen wird.

Wir sind weiterhin auf Unterstützung angewiesen

Die Existenz der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz als Übergangslösung und Modellvorhaben wäre ohne die wichtige Unterstützung von Bund und Kantonen, von Förderstiftungen, Unternehmen und Gönner:innen nicht

möglich. Besonders möchten wir an dieser Stelle das wertvolle Engagement der Zürich Versicherung Schweiz und der Z Zurich Foundation erwähnen. Dafür bedanken wir uns vor allem im Namen der Kinder und Jugendlichen.



François Rapeaud
Präsident



Irène Inderbitzin
Executive MBA HSG
Geschäftsführerin

Testimonials



Jedes Jahr sind mehr als 100 000 Kinder und Jugendliche in der Schweiz direkt oder indirekt von gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren betroffen. Zurich und die Z Zurich Foundation helfen mit, dass ihre Stimme gehört wird und sie den Support erhalten, den sie verdienen.



Michel Liès

Chairman, Board of Directors, Zurich Insurance



Mit der Ombudsstelle für Kinderrechte haben Kinder, insbesondere belastete oder gar traumatisierte, eine sichere Institution, die sich für ihre Rechte und ihre Entwicklung einsetzt – weshalb diese wertvolle Arbeit besonders unterstützt und gefördert werden sollte.



PD Dr. Marc Schmid

Bereichs- und Forschungsgruppenleiter Universitäre Psychiatrische Kliniken
Basel, Klinik für Kinder und Jugendliche

Unsere Vision und unsere Mission

Unsere Stiftung ist ein Pilotprojekt und Modellvorhaben für die Zwischenphase, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte auf einer gesetzlichen Grundlage ihre Arbeit aufnehmen kann.

Unsere Vision

Alle Kinder erfahren ein kindgerechtes Rechtssystem. Es behandelt sie mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness, ist verständlich und zuverlässig. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt werden, die sich nicht äussern können. Die Geschwindigkeit passt sich den Kindern an: Agiert wird so zügig wie nötig. Kinder erhalten einen angemessenen

Zugang zum Rechtssystem, es wird auf respektvolle Weise auf sie eingegangen, sie werden unmittelbar in ihren Anliegen unterstützt und in ihrer Resilienz gestärkt. An Entscheidungen, die oft ihr ganzes weiteres Leben betreffen, können Kinder aktiv mitwirken. Dank der Erfahrung der Selbstwirksamkeit lernen sie, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Das bewirkt eine Ombudsstelle für Kinderrechte

- Kinder kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden. Ihre Selbstwirksamkeit und ihre Resilienz werden gestärkt. Sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Kinder werden vor Misshandlungen, Vernachlässigung und anderen Verletzungen geschützt.
- Fachpersonen vor Ort im Rechtssystem werden darin unterstützt, kindgerecht zu handeln und Entscheide im übergeordneten Kindesinteresse zu fällen.
- Wenn Kinder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen und Unrecht verhindert wird, profitiert die ganze Gesellschaft.
- Das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihres Rechtssystems werden gestärkt.



Unsere Mission

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unsere direkte Hilfe an. Wir analysieren ihre Situation hinsichtlich der Kinder- und Verfahrensrechte, geben Informationen, beraten sie, vermitteln zwischen Fachpersonen vor Ort und Kindern und Jugendlichen, sprechen Empfehlungen aus und berichten jährlich an Bund und Kantone.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen im Rechtssystem die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz kennen und die Kinder- und Verfahrensrechte anwenden. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, Kinder unmittelbar in ihren Anliegen zu unterstützen, ihre Resilienz zu stärken und sie wirksam zu schützen.

In der Schweiz kommen jährlich mehr als 100 000 Kinder mit dem Rechtssystem in Berührung. Darum hat eine schweizweit tätige, auf Kinder spezialisierte Ombudsstelle für uns oberste Priorität. Unser Land braucht ein unabhängiges Organ, das für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und sich für die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Denn ob ein Kind unterstützt wird oder Opfer bleibt, hängt ganz entscheidend von einem kindgerechten Rechtssystem ab.

Wenn die nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wird kein Kind in der Schweiz mehr ohne Unterstützung und Hilfe sein und der Staat dafür sorgen, dass alle informiert und gestärkt werden. Denn informierte Kinder sind widerstandsfähigere Kinder – ihr Leben lang.

Selbstschutz und Resilienz

Je widerstandsfähiger ein Kind, desto grösser sein Schutz. Dafür müssen Kinder wahrgenommen werden. Die Resilienz fördern:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



Die wichtigsten Fragen beantwortet

Rund um das privatrechtliche Modellvorhaben und den Gesetzgebungsprozess für die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle tauchen immer wieder Fragen auf. Wir haben die wichtigsten und häufigsten gesammelt und in einem übersichtlichen [Q&A](#) auf unserer Website beantwortet.

Es gibt Fragen zu den Anliegen der Kinder, den Problemen im System, unserer Arbeitsweise sowie unserer Legitimation.

Das [Q&A](#) wird immer wieder aktualisiert.

Das Jahr 2022 in Zahlen

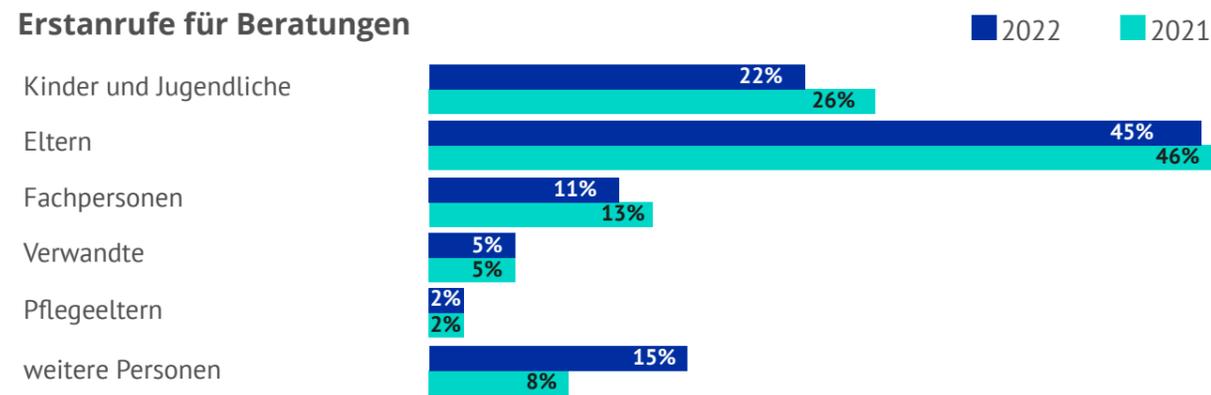
Für die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz war 2022 ein erfolgreiches zweites Jahr.

Rechtsberatung von Kindern und Jugendlichen

- ✓ Aus 23 Kantonen und aus allen Sprachregionen kamen Anrufe für rechtliche Beratung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen.
- ✓ Wir unterstützten 310 Kinder und Jugendliche aus 226 Familien.
- ✓ 471 Gespräche haben wir mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen im Rechtssystem geführt.
- ✓ In 22% der Fälle haben sich die Kinder selbst an uns gewandt.
- ✓ In 11% suchten Fachpersonen den Erstkontakt.
- ✓ In 31% der Beratungen ging es um Trennung und Scheidung.
- ✓ 27% der Beratungen betrafen den Bereich Kinderschutz.
- ✓ Das Schulrecht war mit 13% der Anfragen das dritthäufigste Rechtsgebiet.

Die übrigen Anfragen betrafen u.a. das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht.

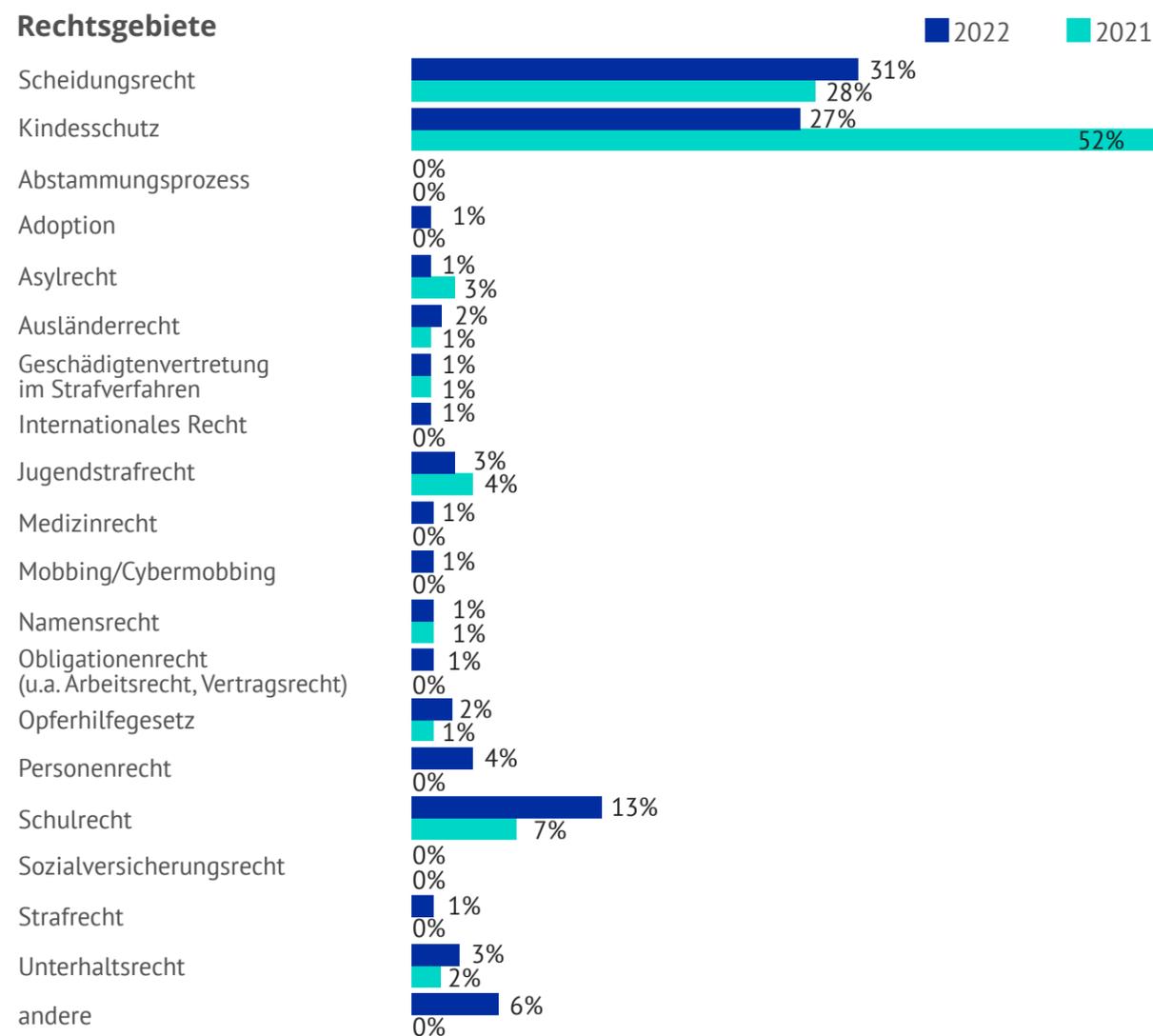
Erstanrufe für Beratungen



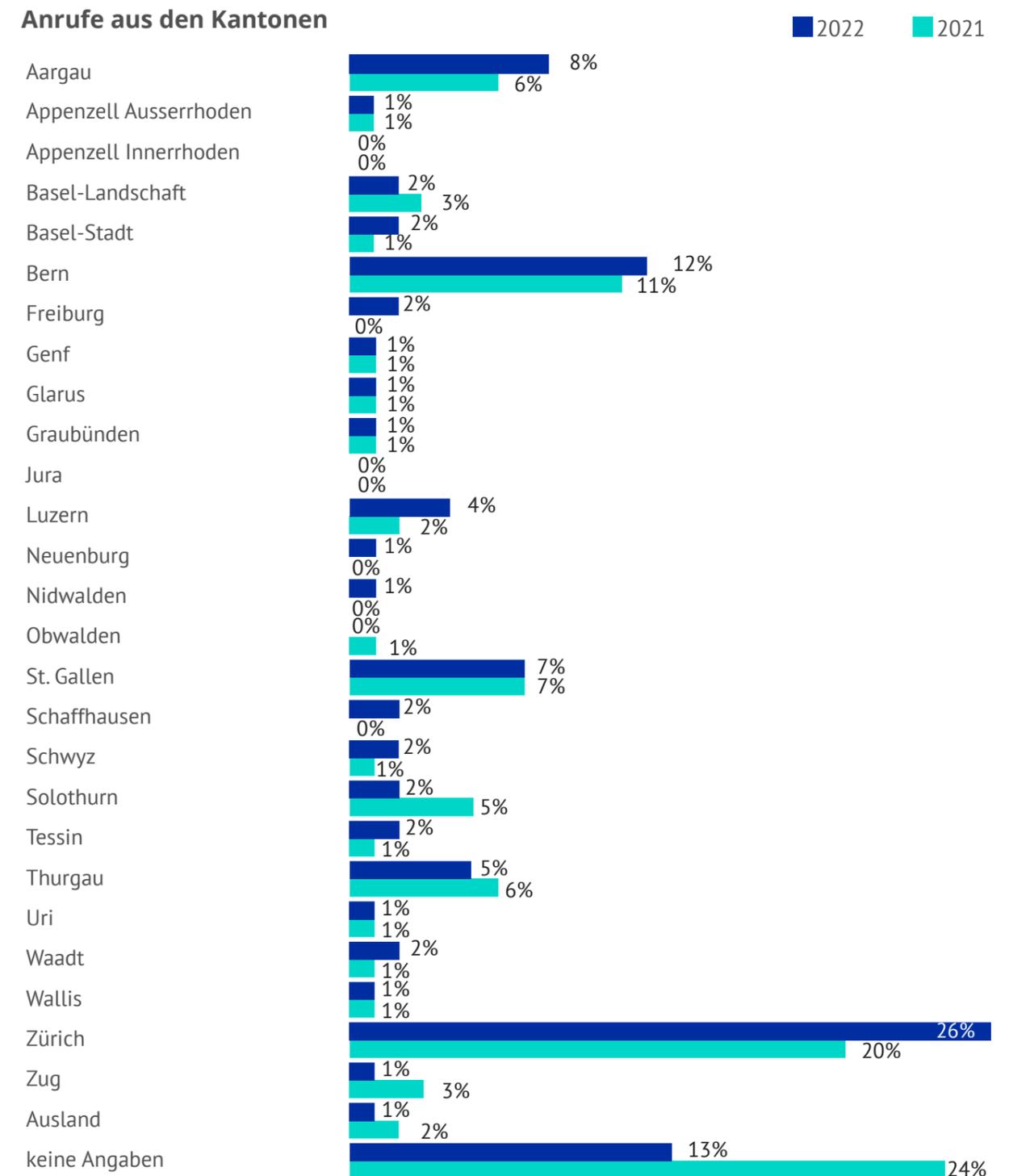
Beratungen



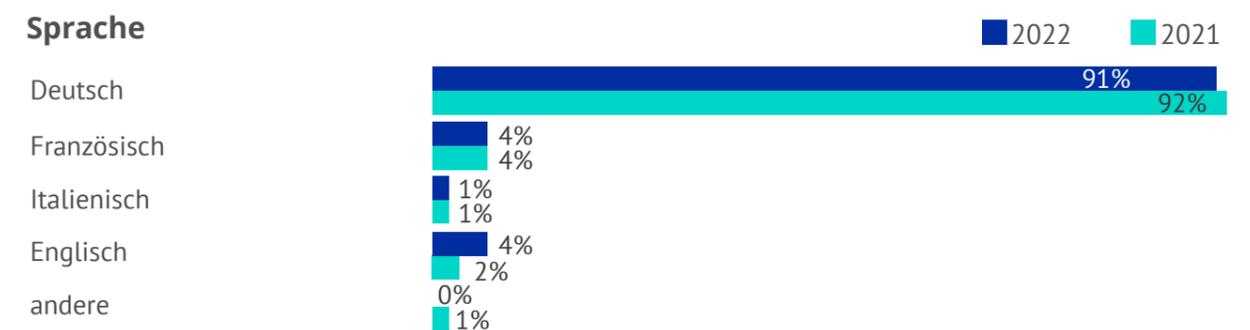
Rechtsgebiete

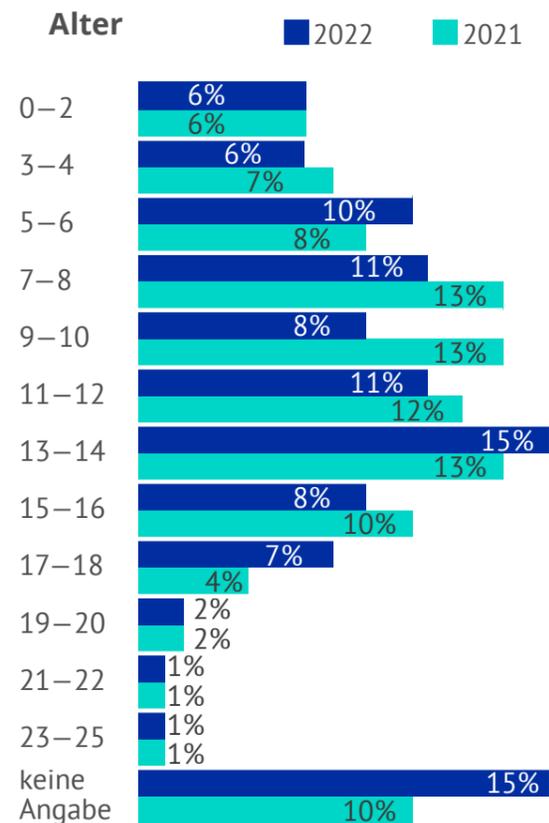
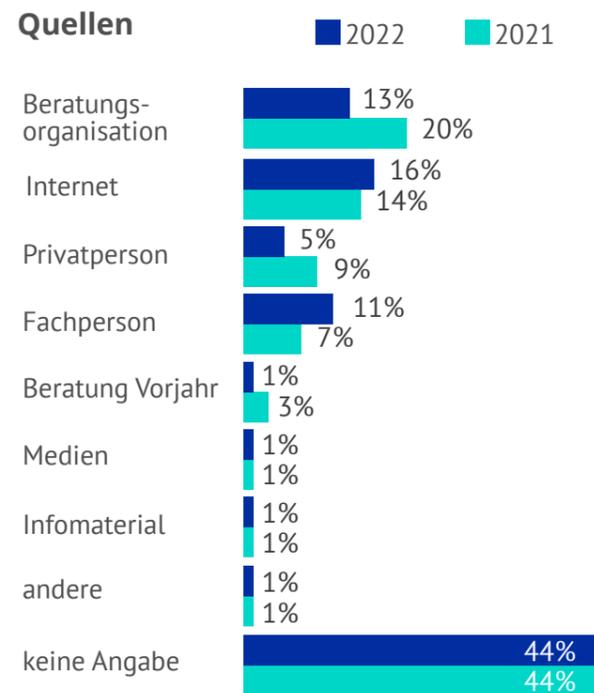


Anrufe aus den Kantonen



Sprache





Kinder und Jugendliche

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz führt die einzige niederschwellige rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Schweiz für Kinder und Jugendliche. Wir bieten rechtliche Beratung an bei allen Rechtsthemen und in mehreren Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Englisch, weitere mit Dolmetscher:innen).

Unsere Hauptanliegen sind die Stärkung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem kommen wir nach, indem wir Rechtsverletzungen verhindern. Das sind insbesondere: Nichtgewährung von Verfahrens- und Kinderrechten, vor allem das Recht auf Information, das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, die Vermeidung von Verfahrensverzögerungen und das Recht auf Rechtsvertretung.

In 22 Prozent der Fälle melden sich betroffene Kinder und Jugendliche selbst bei uns. Das jüngste Kind war sechs Jahre alt. Doch auch in allen anderen Situationen ist das persönliche Gespräch mit den involvierten Kindern und Jugendlichen zentral.

Expertise für Fachpersonen

Wir haben interessierte Fachpersonen auf 125 aktuelle [Fort- und Weiterbildungen](#) oder Tagungen verwiesen.

Mehrmals pro Jahr geht unser Newsletter mit Fachinformationen an rund 4000 Empfänger:innen.

Im [Wissensportal](#) gibt es bereits über 893 Informationen zu Urteilen, Gesetzestexten, Fachartikeln, Berichten, Studien und Arbeitsinstrumenten.

Wir haben in 8 Kantonen mit Fachpersonen gemäss unserem [Fünf-Phasen-Konzept](#) zusammengearbeitet.

Mehr als 300 Kinder und Jugendliche unterstützt

Im Jahr 2022 unterstützten wir 310 Kinder und Jugendliche aus 226 Familien und führten 471 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen. Wir setzten 2022 weiterhin einen starken Fokus auf die lokale Vernetzung und Begleitung der Kinder durch Fachstellen vor

Ort. Zum Beispiel haben wir, zusätzlich zur rechtlichen Beratung und Vermittlung, mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde minderjährige Opfer motiviert, sich auch an lokale Opferhilfestellen zu wenden für eine langfristige Begleitung.

Die meisten Fragen zu Trennung und Scheidung

Im Berichtsjahr meldeten sich in 22 Prozent der Fälle die Kinder selbst bei uns, in 11 Prozent suchten Fachpersonen den ersten Kontakt. Am häufigsten wurden Fragen zu Trennung und Scheidung (31 Prozent) sowie zum Kinderschutz (27 Prozent) gestellt. Im Bereich Trennung und Scheidung ging es

meistens um Besuche und Ferien. Am dritthäufigsten erreichten uns Fragen zum Schulrecht, dieser Bereich hat sich 2022 fast verdoppelt. Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie Themen aus dem Asyl- und Ausländerrecht.



Gezieltes Vorgehen

Unsere rechtliche Beratung umfasst alle Themen und Rechtsgebiete, in die Kinder und Jugendliche involviert sind. Wir sind vor, während und nach einem Verfahren situativ aktiv und auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr in ein Verfahren involviert sind. Im Sinne eines kurzfristigen Case Managements handeln wir bedarfsgerecht.

Die Kinder, die unsere Beratung erhalten, sind zwischen 0 und 18 Jahre alt. Wir beraten aber auch junge Erwachsene bis 25 Jahre. Dies, wenn es sich um sogenannte Care Leaver (Volljährige, die das Heim aus Altersgründen verlassen müssen, aber keine Ersatzinstitution finden) oder junge Erwachsene in strafrechtlichen Massnahmen handelt. Sie sollen unbedingt auch von unserer rechtlichen Beratung profitieren können.



Rechtsthemen und Sorgen

- Schutz vor Ausbeutung
- **Schutz vor jeglicher Gewalt**
- **Schutz vor Notsituationen auf der Flucht**
- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz im Jugendstrafvollzug
- Eigene Identität
- Religion
- Familiäres Umfeld
- **Bildung** und Entwicklung

Analyse

Kinder brauchen Menschen, die sich ihre Sorgen anhören und sie ernst nehmen. Die Analyse beinhaltet das Gespräch mit dem Kind und das aufmerksame Zuhören wie auch das aktive Einholen von Informationen bei verschiedenen Bezugspersonen, damit ein umfassendes Bild der Situation entsteht.

Information und Beratung

Anschliessend informieren wir das Kind kindgerecht über seine Rechte und seine Partizipations- und Handlungsmöglichkeiten. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Mit unserer Unterstützung wollen wir die Kinder und Jugendlichen befähigen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen. Unsere Beratung ist resilienorientiert. Die Kinder und

Jugendlichen werden gestärkt und angeleitet, damit sie unsere Handlungsempfehlungen Dritten gegenüber äussern und die Gewährung ihrer Verfahrensrechte selbst einfordern können. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie, wenn immer möglich, selbst handeln und lernen, dass sie selbst viel bewirken können und nicht machtlos sind.

Vermittlung

Wurden die Kinder- und Verfahrensrechte nicht gewährt und benötigt das Kind Unterstützung, um seine Rechte einzufordern, so ist eine weitere zentrale Aufgabe einer Ombudsstelle die Vermittlung und Schlichtung zwischen dem Kind und Fachpersonen vor Ort. Nichts geschieht jedoch ohne Absprache mit

den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder ohne deren Einwilligung. Ist vor Ort eine Mediation zwischen Kind und Bezugs- oder Fachpersonen nötig, so setzt sich die Ombudsstelle dafür ein, dass die KESB oder das Gericht eine Mediation anordnet.



Empfehlungen

Um das Kind bestmöglich zu begleiten, eruieren wir, welche Schlüsselpersonen vor Ort weitere Unterstützung bieten können, und geben allen Beteiligten in Absprache mit dem Kind konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Triage

Teil der Beratung kann auch eine Triage sein. Stellen wir fest, dass ein Kind oder Jugendlicher neben der rechtlichen Beratung die Unterstützung weiterer spezialisierter Beratungsstellen benötigt, verweisen wir etwa auf Opferberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen sowie auf kommunale oder kantonale Ombudsstellen.



Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen

Benötigt es den Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen – unabhängig davon, ob es sich um die kommunale, kantonale, nationale oder internationale Ebene handelt –, so bemüht sich die Ombudsstelle darum, dass eine unabhängige Rechtsvertretung im Sinne einer unentgeltlichen Rechtspflege durch Be-

hörden oder Gerichte eingesetzt wird. Sie verfügt über das nötige Akteneinsichtsrecht und kann Rechtsmittel ergreifen; dies geschieht über alle Instanzen, falls nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder via Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um Kinder bestmöglich zu unterstützen, arbeiten die in Rechtswissenschaften ausgebildeten Berater:innen eng mit Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, der Psychologie, der Medizin und weiteren Disziplinen zusammen. Die Berater:innen verfügen zusätzlich über

ausgeprägte soziale Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und haben sich in Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung, Willensermittlung und Konfliktmanagement weitergebildet. Auch finden regelmässige Inter- und Supervisionen statt.

Niederschwelliger, barrierefreier Zugang

Im letzten Jahr hat uns rund ein Viertel der Beratungsanfragen über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail erreicht. Die Website richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. Sie ist viersprachig, in leichter Sprache verfasst und entspricht der höchsten Barrierefreiheit, speziell für Kinder mit einer Behinderung. Ein Er-

klärvideo bringt den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und die Arbeit der Kinderombudsstelle näher. Dazu kommt ein Lexikon in leichter Sprache mit Informationen zu wichtigen Begriffen. Zudem werden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt, inklusive einer Chatfunktion.

Das Netzwerk wächst

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz und ihre Rechte erhalten, müssen alle Involvierten wissen, wo ihre Fragen verlässlich beantwortet werden. Wir vernetzen uns mit kommunalen und kantonalen Ombudsstellen, Institutionen, Schulen, Heimen und anderen Beratungsstellen, damit das Rechtssystem immer kindgerechter wird. Mit allen wichtigen Partner:innen tauschen wir uns regelmässig aus. Für die Netzwerkpfege

und die Fortbildung der Berater:innen nahmen wir an Referaten und Fachtagungen teil. Wir haben einen Flyer in kindgerechter Sprache erstellt, der über das Angebot der rechtlichen Beratung und Vermittlung für Kinder informiert. Ziel ist es, dass Fachpersonen diesen Flyer an Kinder abgeben und sie so über das Angebot der Kinderombudsstelle informiert werden.





Expertise für Fachpersonen

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück: Wieder konnte die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit dem Bereich Expertise für Fachpersonen im Rechtssystem die Lücke füllen, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihren Betrieb aufnimmt.

Wir sind auf allen Ebenen tätig

Im Bereich von Legislative, Exekutive und Judikative setzen wir uns in den Gemeinden, den Kantonen und auch auf nationaler Ebene ein.

Unser über die letzten 16 Jahre gesammeltes Fachwissen konnten wir an viele Fachpersonen aus allen Rechtsgebieten weitergeben. Diese Fachpersonen konnten so für ein kindgerechtes Rechtssystem sensibilisiert und zu den Kinder- und insbesondere den Verfahrensrechten von Kindern geschult werden. Ein besonderer Meilenstein war 2022, dass der Gesetzgebungsprozess für die Umsetzung der Motion Noser (die Schaffung einer nationalen öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle für Kinderrechte) ins Rollen kam.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz nutzt jede Möglichkeit, um ihre Expertise zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Kinderrechte an Fachpersonen im Rechtssystem weiterzuleiten. Dafür halten wir Referate, nehmen an Podiumsdiskussionen, Fachveranstaltungen, runden Tischen, Workshops oder Arbeitsgruppen teil.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fördert das öffentliche Verständnis, informiert und sensibilisiert Fachpersonen über die Bedeutung der Kinderrechte und dafür, was in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nötig ist, damit diese ein **kindgerechtes Rechtssystem** erfahren.

Wir äussern uns zu politischen Vorhaben

Wir standen unter anderem bei Anfragen von kantonalen wie nationalen Politiker:innen zur Verfügung, die fachliche Auskünfte zu politischen Vorstössen wünschten. Bei diversen politischen Geschäften im National- und Ständerat hatten wir Kontakt mit Fachorganisationen und sensibilisierten die Verantwortlichen hinsichtlich Kinder- und Verfahrensrechte. So haben wir uns etwa wirksam zur Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilrecht geäussert, dies immer aus der Perspektive der betroffenen Kinder und ihrer Rechte.

Wir prüfen die Wirkung von Gesetzen

Wir beteiligten uns an Vernehmlassungsverfahren mit Fokus auf den Rechten von Minderjährigen. Die Vernehmlassungen im Jahr 2022 betrafen die Sportförderungsverordnung sowie die Überführung der Anstossfinanzierung für ausserfamiliäre Betreuung.

In diesen Rechtsgebieten unterstützen wir:

- Familienrecht: Adoptionsrecht, Eherecht, Scheidung/Trennung, Kindesschutzrecht
- Medizinrecht
- Jugendstrafrecht
- Opferhilferecht
- Strafrecht i.e.S.
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Gesundheitsrecht
- Schulrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht: Kindesentführung, Scheidung, Kindesschutz



Austausch mit zentralen Stellen auf nationaler Ebene

Wir stehen im Austausch mit allen zentralen Stellen, um die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz voranzutreiben: Das geht von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bis hin zur Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) sowie allen relevanten Bundesämtern.

Bildungsinstitutionen

Universitäten: Bern, Basel, Genf, Fribourg, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Neuenburg, Zürich.

Hochschule Luzern (HSLU), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Berner Fachhochschule (BFH), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Ostschweizer Fachhochschule (OST), Fachhochschule Graubünden (FHGR), Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) sowie weitere Institutionen.

Wir arbeiten mit Bundesämtern und Kantonen zusammen

In der Zusammenarbeit mit Bundesämtern und Kantonen prüfen wir gemäss unserem **Fünf-Phasen-Konzept** die institutionellen Praktiken und Vorschriften und weisen auf bestehende Schwierigkeiten hin, eruieren vorhandene Lücken und stossen Praxis- sowie Gesetzesänderungen an, beispielsweise auf Bundesebene mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, dem Bundesamt für Justiz, dem Staatssekretariat für Migration sowie dem Bundesamt für Sport. Ebenso haben wir uns mehrfach mit der Sozialkonferenz der Kantone (SODK) und der Konferenz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KOKES) ausgetauscht. Es freut uns sehr, dass wir mit den Fachpersonen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Basel-Stadt weiterhin sehr eng zusammenarbeiten können. Im letzten Jahr starteten vier neue Kantone (Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus) ihre Zusammenarbeit mit uns, und wir informierten erfolgreich über unsere Angebote. Die nötigen Vorbereitungen für diverse GAP(IST-SOLL)-Analysen wurden getroffen, sodass sie 2023 durchgeführt werden können. Mit Kinder- und Jugendbeauftragten in allen 26 Kantonen standen wir im Austausch und informierten sie über ein kindgerechtes Rechtssystem und unsere Dienstleistungen. Wir haben die Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Ombudsstellen vertieft, beginnend mit einem Referat an der Jahrestagung der Vereinigung der politischen Ombudsstellen (VPO+) und individuellen Gesprächen zu Synergien und gegenseitiger Triage bei schwierigen Situationen.



Wir stellen Wissen digital zur Verfügung

Unsere Website informiert zum Thema Kinderrechte. Die Bibliothek wird laufend aktualisiert und stellt relevante Gerichtsurteile, Praxishilfsmittel, Merkblätter, Checklisten, Best Practices, Studien und Fachartikel zur Verfügung. Ende 2022 umfasste sie über 893 wissenswerte Informationen.

Wir fördern die Fort- und Weiterbildung

Fachpersonen finden in unserem Bildungsportal wertvolle und laufend aktualisierte Hinweise auf Tagungen, Fort- und Weiterbildungen. Im Jahr 2022 haben wir auf 125 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen aller wichtigen Universitäten und Fachhochschulen und weiterer Institutionen in der Schweiz verwiesen.

Wir richten uns an alle Fachpersonen im Rechtssystem

Das sind unter anderem Kinder- und Jugendbeauftragte, Beiständ:innen, KESBMitarbeiter:innen, Richter:innen, Staats- und Jugendanwält:innen, Rechtsvertreter:innen des Kindes, Opferhilfeberater:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Gefängnismitarbeiter:innen, Polizist:innen, Lehrer:innen, Migrationsfachpersonen, Mediziner:innen, Sportleiter:innen, Kitamitarbeiter:innen, Pflegeeltern oder Heimmitarbeiter:innen. Wir bleiben mit allen relevanten Berufsverbänden in Kontakt.

Wir sensibilisieren und informieren

Wir versenden mehrmals pro Jahr Newsletter zu relevanten Themen, Good Practices, Praxis-hilfsmittel mit Merkblättern und Checklisten an rund 4000 Empfänger:innen. Mit einem separaten Newsletter machen wir auf kommende Tagungen, Fort- und Weiterbildungen aufmerksam. Auf LinkedIn publizieren wir regelmässig Posts (102 Posts im Jahr 2022) zu interessanten Beiträgen, Weiterbildungen,

Veranstaltungen, Medienartikeln, Wissensportalen etc. Wir haben auf unserer Website 12 Blogbeiträge zu relevanten Themen publiziert. [Zum Thema der Zusammenarbeit mit kommunalen und kantonalen Ombudsstellen](#) – mit Sabrina Gremlı Gafner – und [zur Chancengleichheit und Gerechtigkeit für Kinder](#) – mit Helena Trachsel – führten wir Livestreams durch.

online ...

Hochschulen und Kommissionen

Wir sind mit verschiedenen Bildungsinstitutionen in Kontakt gestanden und konnten unser Fachwissen zum Thema kindgerechte Verfahren in Weiterbildungen einfließen lassen. Insbesondere mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Hochschule Luzern, der Ostschweizer Fachhochschule, der Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Berner Fachhochschule und der Universität Genf stehen wir in engem Dialog. Beispielsweise stellte die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ein Kommissionsmitglied bei der UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde».

... und offline

Kinderrechtsorganisationen

Mit Vertreter:innen verschiedener Kinderrechtsorganisationen (Pro Juventute, UNICEF, Kinderschutz Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz, PACH, Integras, Save the Children, SSI internationaler Sozialdienst, Marie Meierhofer

Institut, UNHCR, Schweiz. Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht und weiteren) haben wir uns über Kinderrechte und die operative Zusammenarbeit ausgetauscht.



Die Prinzipien eines kindgerechten Rechtssystems

1. Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört werden.

2. Übergeordnetes Kindesinteresse

Das Kindesinteresse hat in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch inter- und multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln, vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.

Organisation

So ist die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz organisiert.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat die Rechtsform einer Stiftung. Sie bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschweligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus, sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie mittels Berichten und

spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

Die Stiftung kann den Zweck selber umsetzen oder zur Zweckerreichung mit Institutionen und Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung haben, zusammenarbeiten. Sie kann ferner im Rahmen der Zweckerfüllung Drittpersonen finanziell unterstützen.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie ist unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral.



Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Präsiert wird er von François Rapeaud, General Agent der Spezialagentur Vorsorge und Finanzen der Zürich Versicherungsgesellschaft; Vizepräsidentin ist Andrea Staubli, Rechtsanwältin und Mediatorin. Weitere Mitglieder des Stiftungsrats sind Alessandro D'Elia, Leiter Fundraising der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), sowie Francisco Pavone, Leiter der Wirtschaftlichen Sozialhilfe beim Sozialdienst des Bezirks Affoltern.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats bietet Gewähr für dessen Kompetenz, Unabhängigkeit und Neutralität.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Geschäftsführung und Team

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist ihre Stellvertreterin und Leiterin der Fachbereiche Beratung und Expertise, Corina Ringli und Sandra Keller sind als juristische Mitarbeiterinnen für die Bereiche Beratung und Expertise tätig. Fatma Soumare und Lou Jacot-Guillarmod sind als Projektrealisatorinnen im Office Management tätig.

Insgesamt teilen sich sechs Mitarbeitende 480 Stellenprocente. Zusätzlich wird das Team durch externe Dienstleister:innen unterstützt.

Freiwilligenarbeit

2022 wurde die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich und im Networking unterstützt. Insgesamt entsprach dieses Engagement rund 45 Stellenprozenten.

Bilanz 2022

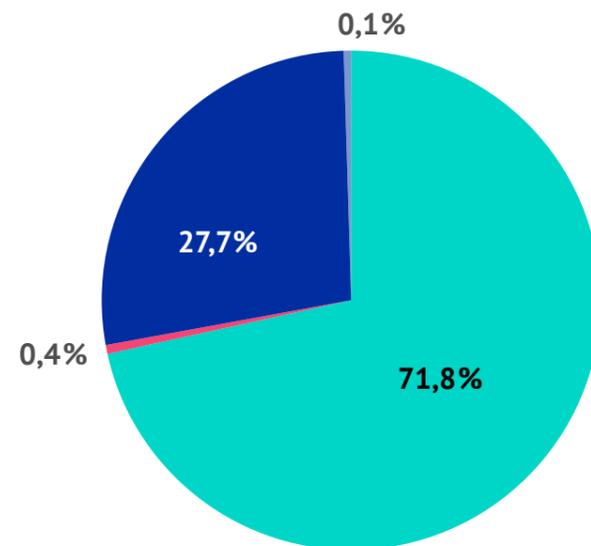
Anmerkungen im Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	262 136	598 889
Forderungen aus Leistungen		
- gegenüber Dritten	2.1 113 394	65 000
Delkredere		
Übrige kurzfr. Forderungen		
- gegenüber Nahestehenden	-	165
- gegenüber Sozialversicherungen	2.2 14 724	8 802
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3 22 283	4 681
Umlaufvermögen	412 537	677 538
Finanzanlagen	2.4 13 007	13 006
Sachanlagen	2.5	
- Mobiliar, Einrichtungen	15 664	16 666
- EDV und Homepage	12 620	1 998
Anlagevermögen	41 291	31 670
Total Aktiven	453 828	709 208
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.6 48 362	9 545
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
- gegenüber Sozialversicherungen	2.7 2 065	9 086
Kurzfristige Rückstellungen	2.8 26 546	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.9 254 252	474 576
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	331 225	493 207
<i>Fondskapital</i>	-	-
Fremdkapital inkl. Fonds	331 225	493 207
Stiftungskapital	50 000	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	72 603	166 001
Organisationskapital	122 603	216 001
Total Passiven	453 828	709 208

Betriebsrechnung 2022

Anmerkungen im Anhang	2022 CHF	2021 CHF
Betriebsertrag		
Erhaltene Zuwendungen		
Spenden	761 844	110 210
<i>(davon zweckgebunden)</i>	(5 924)	(0)
<i>(davon frei)</i>	(755 920)	(110 210)
Erträge		
Beiträge der öffentlichen Hand	3.1 292 589	287 713
<i>(davon zweckgebunden)</i>	(110 000)	(110 000)
<i>(davon frei)</i>	(182 589)	(177 713)
Übrige betriebliche Erträge	1 200	-
Betriebsertrag	1 055 633	397 923
Aufwand für die Leistungserbringung		
Projektaufwand	3.2 -1 037 521	-840 259
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4 -77 991	-61 990
Administrativer Aufwand	3.3 -33 195	-17 269
Aufwand für die Leistungserbringung	-1 148 707	-919 518
Betriebsergebnis	-93 074	-521 595
Finanzerfolg	3.6 -324	-498
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-93 398	-522 093
Veränderung des Fondskapitals	-	-
Jahresergebnis	-93 398	-522 093
Verwendung / Zuweisung		
<i>Veränderung erarbeitetes freies Kapital</i>	-93 398	-522 093

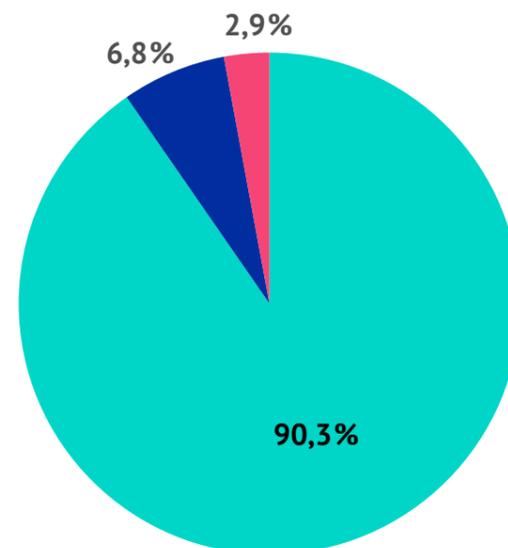
Herkunft der Mittel 2022

- Unternehmen und Stiftungen
- Spenderinnen und Spender
- Öffentliche Institutionen
- Übrige Erträge



Verwendung der Mittel 2022

- Leistungen
- Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand
- Verwaltung und Administration



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2022 CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	110 000	-110 000	0	0
Fonds Kinder & Jugendliche	0	5 924	-5 924	0	0
Total Fondskapital	0	115 924	-115 924	0	0

Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	166 001	-93 398	0	-93 398	72 603
Total Organisationskapital	216 001	-93 398	0	-93 398	122 603

2021 CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	110 000	-110 000	0	0
Total Fondskapital	0	110 000	-110 000	0	0

Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	688 094	-522 093	0	-522 093	166 001
Total Organisationskapital	738 094	-522 093	0	-522 093	216 001

Anhang zur Jahresrechnung 2022

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie der Stiftungsurkunde der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen:

Mobiliar 12.5%, EDV 20%

Verbuchung von Erträgen

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingang erfasst.

Bei Erträgen, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	2022 CHF	2021 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
Unterstützungsforderungen	113 394	65 000
	113 394	65 000
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Sozialversicherungen	14 724	8 802
	14 724	8 802
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
bezahlter Aufwand des Folgejahres	22 283	4 681
	22 283	4 681

2022: Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind Leistungen Dritter und die monatliche Büromiete erfasst, die schon im Jahr 2022 bezahlt wurden.

	2022 CHF	2021 CHF
2.4 Finanzanlagen		
Mietkautionsdepot	13 007	13 006
	13 007	13 006

2.5 Sachanlagen

Mobiliar, Einrichtungen	15 664	16 666
EDV und Homepage	12 620	1 998
	28 284	18 664

Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.

2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen

gegenüber Dritten	48 362	9 545
	48 362	9 545

2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

gegenüber Sozialversicherungen	2 065	9 086
	2 065	9 086

2.8 Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen für Ferien und Überzeit	26 546	-
	26 546	-

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

noch nicht bezahlter Aufwand	13 000	11 500
erhaltener Ertrag des Folgejahres	241 252	463 076
	254 252	474 576

Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Berichtsjahr hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen und der öffentlichen Hand für zukünftige Jahre.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2022 CHF	2021 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentl. Hand		
Bund (BSV)	110 000	110 000
Kantone	182 589	177 713
Total Beiträge der öffentl. Hand	292 589	287 713

3.2 Projektaufwand in CHF

2022	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	319 200	368 413	687 613
Sachaufwand	19 752	23 659	43 411
Übr. betr. Aufwand	56 779	244 940	301 719
Abschreibungen	2 174	2 604	4 778
Total	397 905	639 616	1 037 521

2021	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	319 430	285 612	605 042
Sachaufwand	29 980	19 849	49 829
Übr. betr. Aufwand	71 793	110 914	182 707
Abschreibungen	1 520	1 161	2 681
Total	422 723	417 536	840 259

	2022 CHF	2021 CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	27 987	14 410
Sachaufwand	1 868	1 447
Übr. betr. Aufwand	3 187	1 364
Abschreibungen	153	48
	33 195	17 269

	2022 CHF	2021 CHF
3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand		
Personalaufwand	34 072	25 488
Sachaufwand	1 794	1 463
Übr. betr. Aufwand	4 297	2 565
Abschreibungen	197	86
Total Fundraising	40 360	29 602
Personalaufwand	10 939	19 768
Sachaufwand	546	1 130
Übr. betr. Aufwand	26 086	11 424
Abschreibungen	60	66
Total Kommunikationsaufwand	37 631	32 388
	77 991	61 990

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Zudem sind Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten vorhanden. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt. Somit wird pro Person in der Organisation der Anteil für die verschiedenen Bereiche ermittelt und darauf basierend die prozentuale Zuteilung vorgenommen. Die Verteilschlüssel werden jährlich neu mit den aktuellen Stunden pro Mitarbeiter ermittelt und auf ihre Richtigkeit überprüft.

3.5 Unentgeltliche Leistungen

Benevol	2022 CHF	2021 CHF
Unentgeltliche Leistung (2022: 5 Personen; 2021: 3 Personen)	Pensum 43%	Pensum 25%
Vorstand		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Vorstands	Anzahl Stunden 188	Anzahl Stunden 163
Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	34 025	12 782

Die Vorstandsmitglieder der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

3.6 Finanzerfolg

	2022 CHF	2021 CHF
Finanzaufwand	-324	-504
Finanzertrag	-	6
	-324	-498

4. Weitere Offenlegungen

4.1 Personal

	2022 CHF	2021 CHF
Anzahl Mitarbeitende total	6.00	9.00
in Vollzeitstellen	4.83	5.30
Personalaufwand total	760 610	664 661
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	37 135	36 802

Im Berichtsjahr sind im Personalaufwand Kosten von externen Personaldienstleistern im Umfang von CHF 94'262 enthalten.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 17.04.2023 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht 2022



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Winterthur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bruno Denisi

Zürich, 21. April 2023

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei allen Spender:innen von Herzen dafür, dass sie unsere Stiftung so grosszügig unterstützen. Mit ihrem wertvollen Engagement verdeutlichen sie, wie wichtig das Thema Kinderrechte für unsere Gesellschaft ist. Dank ihnen können wir vielen Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch das Schweizer Rechtssystem Orientierung geben und den Rücken stärken.

Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Stadt
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton St. Gallen
Kanton Thurgau
Kanton Zürich

Unternehmen

Raiffeisen Schweiz
Swisscom
Zurich Insurance Group Ltd
Zürcher Kantonalbank

Stiftungen

atDta Stiftung
Dr. Stephan à Porta-Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
MBF Foundation
Z Zurich Foundation

Sachspenden

Anykey IT AG
Kuble AG
Microsoft
Podio
Teamgantt

Impressum

Impressum

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text

Katja Cavalleri Hug
Irène Inderbitzin
Lou Jacot-Guillarmod
François Rapeaud
Corina Ringli
Fatma Soumare
Olivia Schiffmann

Finanzbericht

Andrea Cuka und Giordana Widmer,
witreva & Thalmann Treuhand AG

Lektorat

Andrea Linsmayer

Redaktion

Ruth Hafen

Titelbild

iStock

Gestaltung

Kuble AG

Bildnachweis

iStock





Kontakt



+41 52 260 15 55



info@ombud.ch



Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur